

Bebauungsplan "Hinter dem Schloss" - 3. Änderung in Rottenburg am Neckar - Kernstadt

Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Behörde	Datum	Anregungen der Behörde	Abwägung zu den Anregungen	Beschlussantrag
<p>Mit Schreiben vom 17.12.2013 wurden die Behörden und Dienststellen am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Von ihnen wurden lediglich Hinweise vorgetragen, die im Folgenden dargestellt und kommentiert sind.</p>				
1. Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH	E-Mail vom 27.12.2013	„Es sollte bei der Baumaßnahme darauf geachtet werden, dass im Bereich entlang des Fußweges im Flurstück 5943 sich zwei 20.000 Volt Leitungen befinden. Ich habe hierzu eine Planauskunft angehängt.“	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis betrifft in erster Linie die Ausführung der Baumaßnahme. Das beauftragte Architekturbüro wurde über den Hinweis informiert. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird die Beschreibung des festgesetzten Leitungsrechtes (Seite 5) entsprechend aktualisiert.	Kenntnisnahme Übernahme
2. Zweck- verband Ammertal- Schönbuch- gruppe	Schreiben vom 09.01.2014	... „Eine Betroffenheit der ASG unter dem Aspekt Grundwasserschutz erwarten wir in dem vorliegenden Teil nicht; wir weisen jedoch darauf hin, dass in der zur Verfügung gestellten Begründung der Hinweis auf die Lage in der Zone III A des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Ammertal-Schönbuchgruppe fehlt.“	Keine Abwägung erforderlich. Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.	Übernahme
3. Landratsamt Tübingen, Abt. 40 Landwirt- schaft, Baurecht und Naturschutz	Schreiben vom 29.01.2014	I. Naturschutz Hinweise Die Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten nach § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG wurde hinreichend geprüft. Die Empfehlungen unter Nr. 7 des Artenschutzgutachtens und in Anlage 4 der BPlan-Begründung sind im weiteren Verfahren zu beachten: Baufeldräumung im Winterhalbjahr, Nisthilfen für Höhlenbrüter und Fledermäuse, insektenfreundliche Beleuchtung.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Behörde	Datum	Anregungen der Behörde	Abwägung zu den Anregungen	Beschlussantrag
		<p>Die Nisthilfen für Höhlenbrüter und Fledermäuse sollten in Abstimmung mit der örtlichen NABU-Gruppe ausgesucht, angebracht und regelmäßig kontrolliert sowie im Winterhalbjahr gesäubert werden. Sinnvoll wäre es, die Erzieher/innen und Kindergartenkinder einzubinden. Bitte auf eine sichere und baumverträgliche Befestigung $\geq 2,5$ m Höhe sowie Ausflughöhlung in Richtung Osten achten.</p> <p>Hinweise zur insektenfreundlichen Beleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Gegensatz zu Natriumdampf-Niederdrucklampen ermöglichen Natriumdampf-Hochdrucklampen eine Farberkennung trotz orange-gelb getöntem Licht (570 bis 630 nm).• LEDs mit warmweißer Farbtemperatur sind vorrangig zu empfehlen: insektenfreundlich, energiesparend, ermöglichen wesentlich bessere Ausleuchtung, Farbwiedergabe und Konturerkennung als Natriumdampf-Hoch/Niederdrucklampen vgl. Merkblatt vom 30.01.2013 in der Anlage (<i>fehlt</i>).• Indirekte Beleuchtungssysteme wie Wandfluter oder Metallspiegel vermeiden. <p>II. Umwelt und Gewerbe</p>	<p>Das beauftragte Architekturbüro wurde über die Hinweise informiert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Das Bebauungsplangebiet liegt in der Zone III A des Wasserschutzgebiet „Kiebingen“. Ein Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet und die Regelungen der Schutzgebiets-VO sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p>	<p>Der Bebauungsplan wird entsprechend redaktionell ergänzt.</p>	<p>Übernahme</p>

Behörde	Datum	Anregungen der Behörde	Abwägung zu den Anregungen	Beschlussantrag
4. Regierungs- präsidium Tübingen, Ref. 26 – Denkmal- pflege	E-Mail vom 30.01.2014	<p>1. <u>Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u> In Bezug auf das o.g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>2. <u>Archäologische Denkmalpflege:</u> Im Bereich der Berliner Straße/Leipziger Straße sind bislang keine Fundstellen oder Kulturdenkmale bekannt geworden. Vorgeschichtliche Siedlungsreste sowie römische Spuren im unmittelbaren Vorfeld der römischen Stadtmauer sind nicht auszuschließen.</p> <p>Festzuhalten ist, dass die Archäologische Denkmalpflege vom bevorstehenden Beginn der Erschließungsmaßnahmen (Oberbodenabtrag) wenigstens 2 Wochen vor geplantem Termin zu unterrichten ist.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die Regelungen des § 20 DSchG hin:</p> <p><i>„Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“</i></p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Das beauftragte Architekturbüro wurde über die Hinweise informiert.</p> <p>Der Bebauungsplan wird entsprechend redaktionell ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Übernahme</p>

**Bebauungsplan "Ahnengärten" in Rottenburg am Neckar-Baisingen
Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung**

Bürger	Datum	Anregungen der Bürger	Abwägung zu den Anregungen	Beschlussantrag
--------	-------	-----------------------	----------------------------	-----------------

In der Zeit vom 13.01.2014 bis zum 12.02.2014 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Es gingen keine Anregungen ein.